



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren (VDK)

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Anhörung zum Verordnungsentwurf EDI/BAG nach Artikel 6 Absatz 2 Epidemiengesetz; Vorschläge von EDI/BAG zur Änderung der Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage (Öffnungspaket II)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. März 2021 unterbreiten Sie uns die Anhörungsunterlagen zu den Vorschlägen des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI)/Bundesamts für Gesundheit (BAG) zur Änderung der Bestimmungen der Covid-19-Verordnung besondere Lage (geplanter zweiter Öffnungsschritt ab dem 22. März 2021) und ersuchen uns um Beantwortung von drei Fragen. Der Kanton Uri äussert sich dazu wie folgt:

Vorbemerkung

Die dargelegten Modellierungen der anstehenden Öffnungsschritte sind transparent dargestellt und damit eine gute Diskussionsgrundlage. Sie tragen den gesundheitlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aspekten Rechnung und verdeutlichen insbesondere die zentrale Bedeutung des Impftempos für die Bewältigung der Pandemie.

Die nach dem zweiten Öffnungsschritt folgenden, weiteren Lockerungsschritte sind zu wenig detailliert und damit ungenügend dargestellt. Sie sollten möglichst präzise umschrieben werden, wobei da-

bei zwingend der Impf-Fortschritt und die Massentests als Beschleuniger der anstehenden Öffnungsschritte einzubeziehen sind. Sowohl der Impffortschritt als auch die Massentests sind mittels geeigneter Indikatoren in das «Richtwerte-Set» zur Situationsbeurteilung für Öffnungsschritte einzubeziehen.

Die Fallzahlen und die Indikatoren, die an diese anknüpfen, werden durch die Umsetzung der neuen Teststrategie «verzerrt», indem künftig zunehmend auch asymptomatische Personen (60 Prozent) als positive Fälle erfasst werden. Entsprechend entwickeln sich die Werte voraussehbar selbst dann in die falsche Richtung, wenn aus rein epidemiologischer Sicht de facto keine negative Veränderung eingetreten ist. Dieser Umstand ist im Richtwertsetting zwingend zu berücksichtigen und zu korrigieren.

Für weitere Öffnungsschritte erachten wir drei grössere Öffnungsschritte mit einem zeitlichen Abstand von jeweils drei Wochen als angezeigt. In den aufgezeigten Modellierungen der Öffnungsschritte entspricht dies dem roten Szenario, welches der Öffnungsstrategie des Bundesrats nahekommt. Das blaue Szenario mit verschiedenen kleinen Öffnungsschritten ab dem 22. März 2021 mit einem «Öffnungsintervall» von drei Wochen sehen wir als «Mindestansatz», auf den sich der Bundesrat verpflichtet.

In den Erläuterungen zum zweiten Öffnungsschritt wird festgehalten, dass die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen nicht davon abhängig sind, ob der Betrieb von Restaurants im Aussenbereich wieder erlaubt ist oder nicht. Daraus leiten wir ab, dass der rechtliche Status dieser geöffneten «Terrassenrestaurants» nach wie vor als «behördlich geschlossen» gilt. Das dürfte für verschiedene kantonale Hilfsprogramme zugunsten von Härtefällen von Bedeutung sein.

Zu den drei gestellten Fragen äussern wir uns wie folgt:

1. *Sind die Kantone mit der vorgeschlagenen Drei-Pfeiler-Strategie einverstanden oder haben Sie Verbesserungsvorschläge?*

Ja.

Wir sind mit der vorgeschlagenen Drei-Pfeiler-Strategie einverstanden.

2. *Sind die Kantone mit dem Inhalt des zweiten Öffnungspakets einverstanden?*

- *Bereich Veranstaltungen?*
- *Bereiche Sport, Kultur, Bildung?*
- *Aussenbereiche Restaurants?*
- *Anpassung Quarantäne?*

Nein. Die aufgezeigten Massnahmen gehen zu wenig weit. Deshalb fordern wir zusätzlich zu den vorgeschlagenen Öffnungsschritten, die wir unterstützen:

- «Private Veranstaltungen drinnen» sollen bis 15 Personen erlaubt werden – oder – bei Aufrechterhaltung der 10er-Regel sind die Kinder und die geimpften Personen nicht mitzuzählen.

- Im Hinblick auf Ostern – immerhin das wichtigste Fest der Christenheit im Jahreszyklus – sind spezifische Erleichterungen in Richtung mehr Öffnung notwendig. Ausnahmebestimmungen sind im Hinblick auf die hohen kirchlichen Festtage (Ostern, Weisses Sonntag, Pfingsten) vorzusehen.
 - Den Präsenzunterricht für maximal 15 Personen zuzulassen, ist für die Hochschulen keine praxistaugliche Lösung. Eine Beschränkung der Personenzahl auf 15 ist unrealistisch und in den Hochschulen nicht umsetzbar.
 - Die Homeoffice-Pflicht ist aufzuheben und in eine Homeoffice-Empfehlung umzuwandeln. Die Durchsetzbarkeit der Homeoffice-Pflicht ist nicht gegeben. Für die Kontrollorgane ist es mit einem verhältnismässigen Aufwand nicht möglich, herauszufinden, ob eine Person der Homeoffice-Pflicht unterliegt oder nicht.
 - Wenn die Mindestabstände eingehalten werden können, sollte die Maskentragpflicht in Mehrpersonenbüros entfallen.
 - Der Lockerungsschritte betreffend Restaurant-Terrassen ist zu zögerlich, die Restaurants sind vollständig zu öffnen (ohne Bars, Diskotheken und Tanzlokale).
3. *Gehen die Kantone davon aus, dass die lückenlose Kontaktnachverfolgung trotz steigender Fallzahlen weiterhin gewährleistet werden kann?*

Ja.

Im Kanton Uri können wir die lückenlose Kontaktnachverfolgung auch bei deutlich steigenden Fallzahlen gewährleisten. Wir haben ausreichende Kapazitätsreserven beim Contact Tracing geschaffen, um im Bedarfsfall reagieren zu können.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 15. März 2021

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli